

Hoffnung für kranke Bergmänner

Verordnung regelt Berufskrankheiten-Entschädigung neu

Aue/Hainichen. Die Bergleute der Region werden die Neuregelung durch die 2. Berufskrankheiten-Änderungsverordnung, welche am 1. Juli in Kraft trat, mit Interesse aufgenommen haben. Rechtsanwältin Monique Lorenz, Rechtsanwaltskanzlei Lutz Lorenz, erläutert im Gespräch mit Dr. Hans-Joachim Schwochow Hintergründe dieser neuen Verordnung.

Was ist für die Bergleute wichtig an der 2. Berufskrankheiten-Änderungsverordnung?
Zunächst möchte ich betonen, dass es beispielsweise zur 'Bergmannsbronchitis', von der viele Bergleute der Region betroffen sind, bereits eine Entschädigungspflicht der Unfallversicherungsträger gibt. Sie galt aber nur dann, wenn die Anspruchsvoraussetzungen nach dem 31. Dezember 1992 erfüllt waren.

Heißt dies, dass nun diese Stichtagsregelung entfällt?

So ist es. Auch dann, wenn die Erkrankung vor dem bisher festgesetzten Stichtag, dem 1. Januar 1993, eingetreten ist, können nunmehr langjährig erkrankte Bergleute entschädigt werden, die bisher an dieser Stichtagsklausel gescheitert sind.

Bezieht sich diese Änderungsverordnung nur auf die sogenannte 'Bergmannsbronchitis'?

Nein. Auch die Bluterkrankung durch Benzol, die Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastungen, der Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, der Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoff und die Lungenfibrose



■ **Rechtsanwältin Monique Lorenz erläutert Neuregelungen bei Berufskrankheiten.**

durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauchen und Schweißgasen wurden neu in diese diese Ände-

rungsverordnung aufgenommen.

Wie muss der von den genannten Krankheiten Betroffene vorgehen, um von dieser Neuregelung zu profitieren?

Wer bisher von seinem Versicherungsträger abgelehnt wurde, muss seinen Entschädigungsanspruch neu beantragen. Ohne diesen Antrag erfolgt keine Bearbeitung. Im Klartext: Automatisch werden Entschädigungen vom Versicherungsträger nicht gezahlt.

Gibt es eine Beantragungsfrist?
Eine wichtige Frage. Wer den Überprüfungsantrag für seine 'Bergmannsbronchitis' zum 31. Dezember 2009 nicht stellt, hat keine Chance, dass sein 'Altfall' bearbeitet wird. In jedem Fall empfehle ich, dass Betroffene schnellstens mit ihrem Versicherungsträger persönlichen Kontakt aufnehmen, um Details zu klären.